

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVI. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 27. Januar.

1900.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Das Va-banque-Spiel des Generals Buller. — Die Herbstmanöver 1899. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Der Waffenchef der Infanterie: Kompetenzen-Berechtigung. Bekleidung und Ausrüstung der Wehrpflichtigen der Ballonkompagnie. Landsturm. Gotthard-Division. Militärgericht der III. Division. Versammlung schweizerischer Genieoffiziere. † Ständerat Peter Konradin Romedi. † Arthur von Fischer. Zürich: Aus den Verhandlungen des Regierungsrates. — Ausland: Preussen: Artillerie-Prüfungskommission. Österreich-Ungarn: Budgetausschuss der österreichischen Delegation. Frankreich: Eine Mission zu den Buren. Ober-Kriegsrat.

Das Va-banque-Spiel General Bullers.

General Buller hat eine der gewagtesten Operationen unternommen, die die Kriegsgeschichte kennt und die nur dann Berechtigung hätte, wenn er der taktischen Überlegenheit über den Gegner sicher wäre. Dies ist jedoch, wie die bisherigen Erfahrungen des Feldzuges deutlich gezeigt haben, nicht im mindesten der Fall. Unter Preisgebung seiner höchst empfindlichen rückwärtigen Verbindungslinie gegen einen Vorstoss der Buren von Colenso, dem Juhlawaneberge und wie es scheint selbst dem Doornkop her, gegen den die Brigade Hildyard von 4 Bataillonen bei Chieveley selbst in dessen Lagerverschanzungen und die dortige Marinebatterie einen ganz unzureichenden Schutz bildet, hat er eine über 8 d. Meilen ausholende Umgehungsbewegung des rechten Flügels der Stellung der Buren am Tugela unternommen, seinen gewaltigen Train von 5000 Fahrzeugen in das schwierige Berggelände am Tugela vorgezogen und beabsichtigt mit der bereits im Angriff am Venters Spruit begriffenen Hauptmacht seiner Streitkräfte, in Stärke von 12,000 Mann Infanterie, 1500 Mann Kavallerie und 36 Geschützen, unter General Warren die befestigte Stellung der Buren, die sich vor ihm in einer Ausdehnung von 1½ d. Meilen erstreckt, in der rechten Flanke zu umfassen und zu überwältigen, während er selbst mit den Brigaden Lyttleton und Barton und 18 Feld- und einer Anzahl Marinegeschütze jene Stellung in der Front und auf dem linken Flügel angreift. Ob aber ein unmittelbares, sich direkt unterstützendes Zusammenwirken beider Heeresteile hierbei

gesichert ist, scheint in Anbetracht der in Betracht fallenden Entfernungen sehr unsicher, und es ist daher bei der Manövrierthätigkeit der Buren leicht möglich, dass eine oder beide britischen Kolonnen von ihnen isoliert angegriffen oder zurückgewiesen und geschlagen werden.

Die weitgehenden Hoffnungen, die sich englischerseits an die Bedrohung der rückwärtigen Verbindung der Oranjeburen, der Bahn nach Harrysmith und der Strasse nach dem Van Reenenpasse durch die weit ausholende Bewegung General Warrens knüpfen, werden jedoch, wenn die Buren, wozu sie völlig in der Lage sind, ihr rechtzeitig gegenübertreten, an sich völlig gegenstandslos, solange der taktische Erfolg auf dem Schlachtfeld jene Umfassungsbewegung nicht begleitet. Überdies ist das gesamte Gelände zwischen dem Tugela und Ladysmith höchst vorteilhaft für die Fechtweise der Buren, da es von starken Terrainwellen und Höhenrändern, sowie festungsartig dominirenden Kuppen durchsetzt ist, und ihnen daher die vollste Ausnützung ihrer Feuerwirkung und die wiederholte hartnäckige Verteidigung hintereinander liegender starker vorbereiteter Positionen gestattet. Solche Kuppen sind namentlich der Tabanyamberg 24 km west-südwestlich von Ladysmith, das Hauptziel des begonnenen Angriffs General Warrens, ferner Bulbarroio Ridge und Hill, die Höhe südlich Arnos Hill Farm, Lancer Hill, Black Hill und viele andere. Man nimmt an, dass der beabsichtigte Vereinigungspunkt der beiden Kolonnen General Bullers, Roodeports Farm bei Dewdrop, an der Strasse von Ladysmith nach Acton Holmes ist. Allein die Buren haben nament-